



Zentrale Maßnahmen der deutschen katholischen Kirche im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im kirchlichen Bereich seit Januar 2010

Seit 2010 hat die Deutsche Bischofskonferenz mit den Diözesen und Ordensgemeinschaften eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um das Thema sexueller Missbrauch aktiv aufzuarbeiten und die Präventionsarbeit zu stärken. Diese Übersicht verdeutlicht das Engagement der Kirche für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von erwachsenen Schutzbefohlenen. In dieser Übersicht ist nicht das Engagement der katholischen Kirche zur Frage der ehemaligen Heimerziehung berücksichtigt, die oft auch den sexuellen Missbrauch betrifft.

1. Ernennung von Bischof Dr. Stephan Ackermann zum **Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich** am 25. Februar 2010 und in der Folge die Einrichtung eines Bonner Büros des Beauftragten mit der Zielsetzung, die Zusammenarbeit zwischen den Bistümern und mit den Orden in allen relevanten Fragen auszubauen und für die Verbindung mit den zivilgesellschaftlichen Initiativen und staatlichen Aktivitäten zu sorgen.
2. Einrichtung einer **telefonischen Beratungs-Hotline** für Betroffene, die von März 2010 bis Dezember 2012 geschaltet war. Der „Tätigkeitsbericht zum Abschluss der Telefonhotline der Deutschen Bischofskonferenz für Betroffene sexuellen Missbrauchs“ wurde gemeinsam mit der Lebensberatung des Bistums Trier am 17. Januar 2013 in Trier vorgestellt. Betroffene können sich auch nach Abschaltung der bundesweiten Beratungshotline weiterhin an die diözesanen Ansprechpartner und Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen der Bistümer sowie die Beratungsstellen des Deutschen Caritasverbandes und die Telefonseelsorge wenden.
3. **Mitwirkung am Runden Tisch** „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“, der am 24. März 2010 in Verantwortung des Bundesministeriums der Justiz, des

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Ruf: 0228-103 -0
Direkt: 0228-103 -214
Fax: 0228-103 -254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: www.dbk.de

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

Bundesfamilienministeriums und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Unterstützung der Betroffenen von Kindesmissbrauch sowie zur Vorbeugung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche eingerichtet wurde. Am 30. November 2011 legte der Runde Tisch seinen Abschlussbericht, der zahlreiche Handlungsempfehlungen enthält, vor.

4. **Materielle Anerkennung des Leids / Zentrale Koordinierungsstelle:** Neben der Beantragung der Übernahme von Kosten für Therapien und Paartherapien können sich Betroffene sexuellen Missbrauchs durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst seit dem 10. März 2011 an die jeweiligen Missbrauchsbeauftragten des Bistums oder des Ordens wenden, in deren Verantwortung der Täter zum Zeitpunkt der Tat stand. Eine Zentrale Koordinierungsstelle, die mit Psychologen, Juristen und Theologen besetzt ist, prüft die Anträge und gibt eine Empfehlung über die Höhe der Anerkennungsleistung an die betroffene kirchliche Körperschaft. Die materielle Leistung wird dann dezentral, das heißt von den betroffenen Bistümern oder Ordensgemeinschaften direkt erbracht. Bisher (Stand: 15. Januar 2015) sind rund 1.500 Anträge bei der Zentralen Koordinierungsstelle eingegangen und begutachtet worden.
5. Einrichtung eines **Präventionsfonds** zur Förderung besonders innovativer Präventionsprojekte innerhalb und außerhalb der katholischen Kirche. Kapitalausstattung: 500.000 Euro. Es fanden insgesamt fünf Vergabeausschusssitzungen (von Oktober 2011 bis Februar 2014) statt, dabei wurden insgesamt 43 Projekte gefördert.
6. Schaffung von neuen Strukturen zum effizienteren Schutz von Kindern und Jugendlichen u.a. durch die Ernennung von **Präventionsbeauftragten** in den deutschen (Erz-)Diözesen. (Vorrangige Aufgaben: Präventionsschulungen für Priester, Diakone, Mitarbeiter im pastoralen Dienst, Bistumsschulen und Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Caritas, Leitungspersonal etc. sowie für ehrenamtlich Tätige; Ausbildung von Referenten und Multiplikatoren, Erarbeitung von institutionellen Schutzkonzepten; Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Kinderschutz wie das erweiterte Führungszeugnis; Aufklärung und Beratung.)
7. **Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches** am 18. Juni 2012 durch Bischof Ackermann als Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz und Johannes-Wilhelm Rörig, Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Ziel der Vereinbarung war es, u.a. durch Monitoring-Maßnahmen Erkenntnisse zum Stand der Umsetzung der Leitlinien sowie der Prävention und Intervention zu gewinnen. Die Ergebnisse der Befragungen, die auch in katholischen Pfarreien und Gemeinden

durchgeführt wurden, sind im „Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch“ zusammengefasst.

8. Die **Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz** aus dem Jahre 2002 wurden überarbeitet und in einer ersten Fassung am 1. September 2010 ad experimentum für drei Jahre erlassen. Am 26. August 2013 wurde eine weitere überarbeitete Fassung für fünf Jahre erlassen.
9. Die überarbeitete **Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz** wurde am 26. August 2013 verabschiedet und ersetzte damit die Erstfassung vom 23. September 2010.
10. **Handreichungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt** wurden für katholische Schulen, Internate und Kindertageseinrichtungen am 25. November 2010 und für den Bereich der Jugendpastoral am 24. Januar 2011 veröffentlicht.
11. **Fortbildungsveranstaltungen:** Neben den seit 2011 stattfindenden jährlichen Fortbildungsveranstaltungen für Generalvikare, Personalverantwortliche, Missbrauchs- und Präventionsbeauftragte, wurden auch in den deutschsprachigen Auslandsgemeinden Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Prävention gegen sexuellen Kindesmissbrauch durchgeführt. Zusätzlich wurde die Ausbildung von Priestern hinsichtlich der Thematik angepasst.
12. Unterzeichnung der Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch zum **Ergänzenden Hilfesystem (EHS)** zwischen dem Beauftragen der Deutschen Bischofskonferenz und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, am 6. Dezember 2013. Beim EHS geht es um ein Verfahren zur Anerkennung von therapeutischen Hilfeleistungen für Betroffene sexualisierter Gewalt.
13. **Forschungsprojekt** über den sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Es wird durchgeführt von einem Forschungskonsortium aus Wissenschaftlern des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit Mannheim (ZI), der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Justus-Liebig-Universität Gießen. Das Projekt ist 2014 angelaufen und soll 2017 abgeschlossen sein. Bereits am 7. Dezember 2012 konnten die Ergebnisse der **Studie „Sexuelle Übergriffe durch katholische Geistliche in Deutschland – Eine Analyse**

forensischer Gutachten 2000-2010“ von Prof. Dr. Norbert Leygraf, Prof. Dr. Andrej König, Prof. Dr. Hans-Ludwig Kröber und Prof. Dr. Friedemann Pfäfflin vorgestellt werden.

14. **Publikation** der wichtigsten Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz und des Heiligen Stuhls zum Thema „Sexueller Missbrauch“ in der Arbeitshilfe Nr. 246: „Aufklärung und Vorbeugung – Dokumente zum Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (2. aktualisierte Auflage vom 31. März 2014).